



Lohmar, 22. Dezember 2021

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Waldschule!

Die Weihnachtsferien stehen nun kurz bevor, die letzten Schultage sind angebrochen. Erneut stand das Jahr 2021 ganz im Zeichen der Pandemie, gekennzeichnet durch Vorgaben, Regelungen, Veränderungen, Verordnungen rund um das Corona-Virus. Ihre Kinder, Sie als Eltern und das gesamte Team der Waldschule haben dies trotz dieser Umstände bewundernswert gemeistert, wenn auch mit viel Kraft und Anstrengung verbunden und verbleibenden Sorgen und Ängsten. Dafür meinen allergrößten Respekt und allerherzlichsten Dank.

Auch im neuen Jahr werden wir weiterhin von und durch die Pandemie bestimmt, erneute Veränderungen und neue Verordnungen werden uns vor allem mit dem Ende der Weihnachtsferien bevorstehen.

Daher möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einige **Informationen sowohl zu den letzten Schultagen vor den Weihnachtsferien als auch für die ersten Wochen nach den Weihnachtsferien** mitteilen:

1. Testrhythmus in der letzten Woche vor den Weihnachtsferien / Informationen über ein positives Testergebnis

„Wie in der Schulmail vom 16. November angekündigt, findet in der letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien (KW 51) ein angepasster Testrhythmus statt. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen sowie Schulen mit Primarstufe am 22. Dezember 2021 an den Pooltestungen teilnehmen.

Sollte Ihr Kind am letzten Schultag zum Zwecke der Poolauflösung noch eine Einzelprobe in der Schule abgeben müssen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass dieser Einzeltestbefund **am Morgen des darauffolgenden Tages, dem 24. Dezember 2021, vom Labor direkt an Sie übermittelt wird**. Sie als Eltern übernehmen dann die nächsten Schritte im Falle einer positiven Einzelprobe.“

2. Testrhythmus ab der ersten Woche nach den Weihnachtsferien, Start 10.01.22

Mit dem **Start am 10. Januar 2022** wird das Lolli-Testverfahren dahingehend **verändert**, dass die Schülerinnen und Schüler morgens künftig **zusätzlich zu der Poolprobe eine Einzelprobe in der Schule abgeben**, damit diese im Falle eines auffälligen Pooltestergebnisses nun **unmittelbar von den Laboren ausgewertet werden kann**. Damit

müssen Sie als Sorgeberechtigte bei einem positiven Pooltest zukünftig keine Einzelprobe mehr in der Schule abgeben.

Testtage 1. Schulwoche:

Folgende Testtage sind für die erste Schulwoche vorgesehen:

Am 10.01. und damit mit Schulbeginn werden alle Schülerinnen und Schüler getestet, am Dienstag, den 11.01. erfolgt keine Testung, am Mittwoch, den 12.01. werden die Schülerinnen und Schüler der Stufe 1 und der Stufe 2, am Donnerstag, den 13.01. werden alle Schülerinnen und Schüler der Stufe 3 und Stufe 4 getestet.

Ab dem 17. Januar erfolgt dann bis auf Weiteres der bekannte Testrhythmus.

3. Datenverarbeitung im Labor

Die GGS Lohmar Waldschule arbeitet mit dem Labor Wisplinghoff zusammen. Von diesem Labor erhalten wir die Ergebnisse der Pooltestungen und Sie als Erziehungsberechtigte die Ergebnisse der Einzelproben.

Im Rahmen des letzten Elternbriefes vom 22.11.21 haben wir dazu Ihre individuellen Daten abgefragt, um diese dem Labor zu übermitteln und die Registrierung Ihres Kindes vorzunehmen. Damit übernimmt die Schule die komplette Registrierung und Etikettierung der Einzelproben, die vor Ort beim Kind in der Klasse verbleiben, so dass gewährleistet wird, dass zweimal wöchentlich jedes Kind auch die Einzelprobe vor Ort hat und diese mit der richtigen Registrierungsnummer versehen durchführen kann.

4. Ergebnisübermittlung der Einzelproben (Auszug aus dem Elternbrief vom November 2021)

Schritt 1: Pooltestung am Testtag

- **Negative Pool-Testung**

- negativer Pool: kein Kind der getesteten Gruppe wurde positiv auf SARS-Cov-2 getestet; keine Rückmeldung von Seiten des Labors; Teilnahme am Unterricht möglich in gewohnter Form

- **Positive Pool-Testung**

- positiver Pool: mindestens eine Person der Pool-Gruppe Ihres Kindes ist positiv auf SARS-Cov-2 getestet worden; das Labor nutzt die in der Schule bereits entnommene Rückstellproben; es erfolgt keine weitere Einzelprobe und der zusätzliche Weg zur Abgabe der Einzelprobe an die Schule entfällt; der Einzeltest kann somit direkt von den Laboren ausgewertet werden.

Schritt 2: Ergebnisübermittlung der Rückstellprobe bis 6:00 Uhr am Folgetag der Testung

Bereits um 06:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung steht Ihnen das Einzeltestergebnis zum Abruf zur Verfügung. **Je nach Labor wird Ihnen das Ergebnis direkt entweder per E-Mail oder per SMS zugeschickt.**

- Negative Rückstellprobe Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das **Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes negativ** ausgefallen ist, so kann Ihr Kind noch am selben Tag am Unterricht teilnehmen, vorausgesetzt, die **enge Kontaktpersonenverfolgung konnte durchgeführt und abgeschlossen werden.**

Bitte warten Sie daher immer noch auf eine entsprechende Nachricht durch die Klassenlehrerin darüber, ob alle Einzeltestergebnisse vorliegen und das Verfahren abgeschlossen werden konnte. Sonst kommt es zu der Situation, dass sich alle Kinder in der Klasse befinden und ggf. Kinder, die als enge Kontaktpersonen definiert wurden, wieder nach Hause geschickt werden müssen.

- Positive Rückstellprobe Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das **PCR-Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes positiv** ausgefallen ist, wird das **Gesundheitsamt** durch die Labore informiert und es gilt die **Pflicht für Ihr Kind, sich in Quarantäne zu begeben.**

Zwingend notwendig ist damit weiterhin die Information über das Testergebnis Ihres Kindes an die entsprechende Klassenlehrerin!

5. Keine Testteilnahme

Für den Fall, dass **Ihr Kind nicht am allgemeinen Pooltestverfahren teilnehmen soll**, weise ich auf folgenden Hinweis hin:

„Der PCR-Pooltest und die individuelle Rückstellproben bilden eine Einheit, mit der Folge, dass hieran nur insgesamt teilgenommen werden kann. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Angabe der erforderlichen Daten verweigern, müssen von den PCR-Pooltests ausgeschlossen werden. Nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler sind sodann - wie schon bisher - verpflichtet, den erforderlichen negativen Testnachweis auf andere Weise zu erbringen. Hier sieht § 3 Absatz 3 Nr. 2 CoronaBetrVO vor, dass einzelne PCR-Pooltests jeweils durch Vorlage eines negativen PCR-Test-Nachweises ersetzt werden. Alternativ **kann dreimal pro Woche der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests (sogenannter „Bürgertest“ einer anerkannten Teststelle) vorgelegt werden; dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.**

6. Genesene / geimpfte Schülerinnen und Schüler

„Nach der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sind genesene Schülerinnen und Schüler, die nachweisen können, dass ihre Infektion mindestens vier Wochen und höchstens sechs Monate zurückliegt, allen negativ getesteten Personen gleichgestellt. Sie müssen an den Testungen nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen mit vollständigem Impfschutz. Genesene Schülerinnen und Schüler, die nach der behördlich angeordneten Quarantäne früher als nach vier Wochen wieder in den Unterricht zurückkehren, können ebenfalls von den Testungen ausgenommen werden. Nach der vierten Woche gilt die oben beschriebene Regelung.“ (Bildungsportal NRW, Informationen zum Lolli-Testverfahren)

Nach einem zeitlichen Abstand von vier Wochen werden wir die Kinder wieder mit in den Testrhythmus hineinnehmen.

7. Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien

Am Donnerstag, den 23.12., haben alle Kinder von 8 Uhr bis 11.25 Uhr Unterricht.

8. Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Der erste Schultag ist am Montag, den 10.01.22. An diesem Tag findet der Unterricht laut Stundenplan des Kindes statt.

Ich hoffe sehr, dass diese umfangreichen Informationen einigermaßen verständlich zusammengefasst wurden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Klassenlehrerin Ihres Kindes oder an mich als Schulleiterin.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich ein wunderschönes, besinnliches Weihnachtsfest und erholsame Tage sowie einen guten und vor allem gesunden Start in das neue Jahr 2022.

Im Namen des Teams der Waldschule verbleibt Ihre *M. Pommer*



©www.ClipartsFree.de